



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz



Auch in 2021: Gemeinsam und konsequent

Gemeinsame Erklärung

der Landesregierung, der Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des DGB-Nord, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern und der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern,
am 8. Januar 2021

Trotz erheblicher Einschränkungen vor und während der Feiertage zum Jahreswechsel bewegt sich das Infektionsgeschehen deutschlandweit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Das betrifft auch Mecklenburg-Vorpommern.

Insgesamt 280 der 412 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland haben eine Sieben-Tages-Inzidenz von 100 Fällen auf 100.000 Einwohner überschritten, 37 sogar den Wert von 250 Fällen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen. In Mecklenburg-Vorpommern liegen 3 Landkreise über der 100-er Inzidenz, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat den Sieben-Tages-Inzidenzwert 200 überschritten.

Die aktuellen Meldezahlen spiegeln dabei aufgrund von verringerten Testungen und Meldeverzögerungen während der Feiertage das tatsächliche Infektionsgeschehen voraussichtlich erst Anfang nächster Woche vollständig wieder. Die Belastung im Gesundheitswesen und für die dort Beschäftigten sind jedoch hoch und weiter gestiegen – in den Krankenhäusern, auf den Intensivstationen und in den Gesundheitsämtern.

Die Erkrankungen unter älteren Menschen nehmen ebenso wie die schweren Krankheitsverläufe weiter zu. Experten der Universität Greifswald gehen davon aus, dass bei Lockerungen der Schutzmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt bis Mitte / Ende Februar eine 7-Tages-Inzidenz von über 500 erreicht würde; Anfang März befänden sich 300 Patienten auf den Intensivstationen des Landes, im März wäre das Gesundheitssystem überlastet.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Partner, dass am 27. Dezember 2020 bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Impfen gegen COVID begonnen werden konnte. Seitdem haben in Mecklenburg-Vorpommern über 24.000 Menschen ihre erste Impfdosis erhalten: gut 11.000 Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, etwa 12.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeheimen und Krankenhäusern und auch die ersten Menschen im Alter von über 80 Jahren, die nicht in Pflegeheimen wohnen. Mit einer Impfquote von 15 auf 1.000 Einwohner steht Mecklenburg-Vorpommern aktuell im Bundesvergleich ganz vorn. Der vom Bund beschaffte Impfstoff steht allerdings zunächst weiter nur in begrenzten Mengen zur Verfügung. Es wird daher noch lange dauern, bis größere Teile der Bevölkerung des Landes durch eine Impfung immun gegen das Corona-Virus sind.

1. Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse vom 5. Januar 2021 in MV

Die Landesregierung, die Landrätin, Landräte und Oberbürgermeister, die kommunalen Landesverbände, die Sozialpartner, die Wirtschaftskammern und die Liga der Wohlfahrtsverbände sind sich vor diesem Hintergrund einig: Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Lage weiterhin sehr ernst.

Vor diesem Hintergrund sehen die Partner des MV-Gipfels mit Unverständnis auf Protestaktionen, die dazu aufrufen, Corona-Schutzmaßnahmen bewusst zu unterlaufen, Regeln vorsätzlich zu verletzen - und damit andere und auch sich selbst gefährden.

Die Partner des MV-Gipfels danken hingegen den Menschen im Land, die sich weit überwiegend mit Rücksicht und Achtsamkeit der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenstellen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel auf für sie gerade in dieser Zeit wichtige Begegnungen verzichtet – hierfür gebührt Ihnen ein außerordentlich großer Dank. Die Partner des MV-Gipfels bitten um Verständnis, dass in den kommenden Wochen weiterhin große Disziplin und eine erhebliche Beschränkung der Sozialkontakte erforderlich sind. Dazu gehört weiter insbesondere

- die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts auf ein absolutes Minimum zu begrenzen,
- dort, wo Begegnungen stattfinden, die Regeln von Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften geschlossener Räume immer einzuhalten und
- weiterhin auf alle nicht unbedingt erforderlichen Reisen – sei es privat oder beruflich – zu verzichten.

Es bleibt das Ziel der Partner, Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich vor der Corona-Pandemie zu schützen. Aus diesem Grund sehen sie es trotz der damit einhergehenden schweren Belastungen insbesondere für Unternehmen und Beschäftigte als unumgänglich an, die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021 zur Verlängerung und teilweisen

Verschärfung der geltenden Maßnahmen auch bei uns im Land umzusetzen, um eine Entwicklung wie in anderen Bundesländern möglichst zu vermeiden. Dazu haben sie Folgendes vereinbart:

Kontaktbeschränkungen

Die Kontaktbeschränkungen werden verschärft: Private Treffen in der Öffentlichkeit und in geschlossenen Räumen sind nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im eigenen Hausstand lebenden Person gestattet. Dabei kommt es nicht darauf an, wo das Treffen stattfindet - bei der Einzelperson oder beim Hausstand mit mehreren Personen oder in der Öffentlichkeit. Dazugehörige Kinder bis 12 Jahre werden nicht mitgerechnet, wenn dies aus Gründen der Betreuung des Kindes erforderlich ist. Ebenso werden dazugehörige notwendige Begleitpersonen eines Menschen mit Behinderungen nicht mitgerechnet, wenn dies aus Gründen der Betreuung des Menschen mit Behinderungen erforderlich ist.

Schule und KiTa

Am 5. Januar 2021 wurde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin beschlossen, die bereits im Dezember für die **Schulen** gefassten Beschlüsse fortzuführen. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies für die Organisation des Unterrichts in den Wochen vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021, dass die Präsenzpflcht für alle Jahrgangsstufen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen aufgehoben bleibt.

Sowohl für die Landesregierung als auch für die Landkreise und kreisfreien Städte ist die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an den Schulen von höchster Wichtigkeit. Alle Beteiligten sind sich dessen bewusst, dass eine ausgesetzte Präsenzpflcht beziehungsweise Distanzlernen über einen längeren Zeitraum nicht ohne negative Folgen für Bildungsbiografien und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bleibt.

Vor diesem Hintergrund, aber auch unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens, hat zunächst der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen oberste Priorität, um die Lebenskarrieren der Jugendlichen auch unter Pandemiebedingungen zu sichern. Für alle anderen Jahrgangsstufen sowohl der allgemein bildenden als auch der beruflichen Schulen gilt zunächst die Beschulung in Distanz.

Wir haben uns entschieden, die Einschränkungen im Bereich der Kindertagesförderung und Schulen für den Januar 2021 fortzusetzen. Für Mecklenburg-Vorpommern gilt dabei, dass an die Eltern appelliert wird, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 können in der Schule lernen, wenn die Eltern keine Betreuungsmöglichkeit haben. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler. Die Präsenzpflcht bleibt grundsätzlich aufgehoben.

Eltern in Mecklenburg-Vorpommern sind bis zum 31.01.2021 grundsätzlich im Sinne der Kontaktbeschränkung gehalten, soweit es möglich ist, ihre Kinder nicht in der

Schule betreuen zu lassen. Ab einer Inzidenz von 200 dürfen Kinder der Klassen 1 bis 6 lediglich in begründeten Ausnahmefällen die Notbetreuung der Schule nutzen. Dies gilt bei Härtefällen, bei Kindern in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bei Kindern von Alleinerziehenden, bei Kindern bei denen mindestens ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann. Darüber hinaus sollen die Gruppen so konstant wie möglich bleiben.

Die Landesregierung wird sich auf der Ebene der Ministerin für den Bereich Bildung weiterhin regelmäßig mit der Landrätin, den Landräten und Oberbürgermeistern sowie der Gesundheitsseite über weitere Verfahrensschritte austauschen.

KiTas: Eltern in Mecklenburg-Vorpommern sind bis zum 31.01.2021 grundsätzlich im Sinne der Kontaktbeschränkung gehalten, soweit es möglich ist, ihre Kinder nicht in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen betreuen zu lassen. Ab einer Inzidenz von 200 dürfen Kinder lediglich in begründeten Ausnahmefällen die Notbetreuung der Kindertageseinrichtungen nutzen. Dies gilt bei Härtefällen, bei Kindern in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bei Kindern von Alleinerziehenden, bei Kindern bei denen mindestens ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann. Darüber hinaus sollen die Gruppen so konstant wie möglich bleiben.

Home Office und Betriebskantinen

Auch im Arbeitsumfeld gilt es, Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten, wo möglich Home Office-Möglichkeiten zu schaffen oder auszuweiten, um den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.
- In sozialen, medizinischen oder schulischen Einrichtungen bleibt der Betrieb von Personalrestaurants, Betriebskantinen und ähnlichen Betrieben zulässig. In anderen Bereichen sind diese zu schließen, soweit der Betrieb nicht zwingend erforderlich ist, um betriebliche Abläufe aufrechtzuerhalten – zB weil das Essen in Produktionshallen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten nicht möglich ist. In jedem Fall ist künftig ein Abstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Die Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke bleibt zulässig.

Quarantäneverordnung

Wer aus einem ausländischen Risikogebiet nach MV einreist oder als Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern von einer Reise in ein ausländisches Risikogebiet zurückkehrt, braucht künftig wieder zwei Tests:

- Es gibt künftig eine Testpflicht bei der Einreise. Der Test muss entweder mitgebracht werden. Oder er muss unmittelbar nach der Einreise in einem Testzentrum gemacht werden.
- Danach muss man in jedem Fall in Quarantäne. Sie kann wie bisher durch einen freiwilligen Test nach frühestens 5 Tagen verkürzt werden. Sonst muss man sich für die vollen 10 Tage in Quarantäne begeben.

- Es bleibt bei den bisherigen Ausnahmeregeln, insbesondere für Berufspendler, wo es besondere Testregeln gibt.

Klar ist: Reisen in ausländische Risikogebiete sollten wenn irgend möglich jetzt nicht erfolgen.

Die Quarantäneregeln für Reisen in Risikogebiete innerhalb Deutschlands bleiben bestehen.

2. Strengere Regeln für Gebiete mit einer Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen

Für diese Gebiete sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei sind die Maßnahmen bei diffusem Infektionsgeschehen, das nicht auf lokale Ausbrüche begrenzt ist, auf den gesamten Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zu erstrecken. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

- Ausgangsbeschränkungen (insbesondere Ausgangsverbot zwischen 21 Uhr abends und 6 Uhr morgens), sofern kein triftiger Grund.
- Einschränkung des Bewegungsradius jeder Person auf 15 Kilometer um den Wohnort (Meldeadresse), sofern kein triftiger Grund vorliegt.
- Die Einreise in diese Gebiete zum Besuch der Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen oder zu tagestouristische Ausflügen ist nicht möglich.

Hierzu wird das Gesundheitsministerium einen Erlass an die Landkreise und kreisfreien Städte richten, den diese in Allgemeinverfügungen umsetzen.

3. Fortschreibung der Corona-Gesamtstrategie für Mecklenburg-Vorpommern

Die Partner werden die Corona-Gesamtstrategie für Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam fortschreiben. Dazu gehören die notwendigen Einschränkungen bei hohen Infektionszahlen genauso wie Überlegungen zu Lockerungsschritten und das Aufzeigen von Perspektiven bei sinkenden Zahlen. Ziel bleibt es, das Land bestmöglich durch die Corona-Pandemie zu bringen, bis die Bevölkerung durch umfangreiches Impfen geschützt ist. Im Einklang mit dem Bund und den übrigen Ländern kam und kommt eine Strategie der „Herdenimmunität“ durch Ansteckung für die Landesregierung nicht in Betracht. Es gilt weiter, die Menschen im Land bestmöglich vor dem Corona-Virus zu schützen, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und die Auswirkungen der Pandemie für Beschäftigte und Unternehmen so weit wie möglich abzumildern. Dabei werden die Partner weiterhin eng, vertrauensvoll und konstruktiv zusammenarbeiten.

4. Pflege und Eingliederungshilfe

Die Geschehnisse der vergangenen Wochen zeigen, dass insbesondere in den Alten- und Pflegeheimen ein hohes Ansteckungsrisiko besteht. Daher ist es auch weiterhin

unabdingbar, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen und die seit Anfang Dezember zusätzlich eingeleiteten Schritte konsequent und strikt umzusetzen. Hierzu zählen vor allem die verpflichtenden Testkonzepte, die mindestens zweimal wöchentliche Testung des Personals und die weitere Verstärkung der Schutzmaßnahmen (z. B. Tragen einer FFP-2-Maske durch das Personal, soweit es körpernahe Tätigkeiten ausübt). Hier sind die Einrichtungen und Betreiber in der Verantwortung.

Besuche in Pflegeheimen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe dürfen ab einer Inzidenz von 50 auch weiterhin nur bei einem negativen Corona-Test zugelassen werden. Auch in dieser schwierigen pandemischen Lage soll die weitgehende soziale Isolation von Bewohnenden und Nutzenden verhindert werden. Insoweit sollen die Einrichtungen und Angebote, solange kein COVID-19-Eintrag vorhanden ist, nicht geschlossen werden.

Die Partner rufen alle Beteiligten in den Bereichen der Pflege wie auch der Eingliederungshilfe dazu auf, sich auch weiterhin konsequent und strikt an die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu halten - Bewohner, Nutzer, Angehörige, Beschäftigte und Dienstleister.

5. Wirtschaftshilfen

Die Beschränkungsmaßnahmen wurden und werden durch umfangreiche finanzielle Hilfsprogramme des Bundes und der Länder begleitet. Nachdem November- und Dezemberhilfe sukzessive anlaufen, kommt besondere Bedeutung nunmehr der Überbrückungshilfe III zu. Mit der Überbrückungshilfe unterstützt der Bund seit Juni 2020 Unternehmen, die aufgrund der Pandemie hohe Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben, und zahlt Zuschüsse zu den Fixkosten. Seit dem 1. Januar 2021 läuft die dritte Phase des Programms. Im Rahmen der Überbrückungshilfe III soll auch die weitere besondere Unterstützung für den Zeitraum der Schließungsanordnungen erfolgen. Dazu sind Sonderregelungen bezüglich des Leistungszeitraums, der Antragsvoraussetzungen und der Förderhöchstbeträge vorgesehen. Die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung laufen. Nachdem der Bund die technischen Voraussetzungen geschaffen hat, wird das Land die Bearbeitung und Auszahlungen so schnell wie möglich realisieren. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 5. Januar 2021 vereinbart, dass erste reguläre Auszahlungen noch im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Für den von den Beschränkungsmaßnahmen besonders betroffenen Einzelhandel sieht das Land weitere Unterstützungsmöglichkeiten über die vom Bund vorgesehenen Unterstützungen (steuerliche Abschreibungen auf den Warenbestand, verbesserte Überbrückungshilfe III) hinaus vor.

Der Sicherung der Ausbildung hat die Landesregierung seit Beginn der Pandemie besondere Beachtung geschenkt. Zur Vermeidung von Kurzarbeit bei Auszubildenden hatte sich das Land bei Betrieben mit hohem Kurzarbeiteranteil an der Auszubildendenvergütung beteiligt. Nachdem sich zeigt, dass die Einschränkungen der fachpraktischen Ausbildung im Betrieb und des Unterrichts in den Berufsschulen zu Wissenslücken bei den Auszubildenden führen können, die das Ausbildungsziel gefährden, öffnet das Land seine bestehende Qualifizierungsförderung bei der GSA. Dadurch können Unternehmen und Freiberufler ausnahmsweise und zeitlich befristet auch eine Zuwendung für Qualifizierungsmaßnahmen von Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG, §4) erhalten.

6. Impfungen gegen Covid 19

Die Impfungen gegen das Corona-Virus sind in Mecklenburg-Vorpommern auch dank der Anstrengungen der Landkreise, kreisfreien Städte und aller weiteren Beteiligten in den Einrichtungen sehr gut angelaufen.

Um die besonders vulnerablen Gruppen zu schützen, wurde am 27. Dezember 2020 zunächst in den Alten- und Pflegeheimen begonnen, die Bewohner und das dortige Personal zu impfen. Dort sind auch die mobilen Teams im Einsatz. Parallel wird in den Krankenhäusern das Personal mit sehr hohem Expositionsrisiko geimpft. Seit dem 27. Dezember 2020 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 24.060 Personen geimpft. Die Impfdosen für die für den vollen Impfschutz notwendige 2. Impfung werden entsprechend zurückgehalten und fristgerecht an die Impfzentren geliefert.

Ab dem 7. Januar 2021 werden entsprechend der verfügbaren Impfmengen nach und nach die über 80jährige Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern angeschrieben und erhalten Informationen zur Impfung und eine Telefonnummer, unter der die Impftermine vereinbart werden können.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es 12 Impfzentren mit bis zu 40 mobilen Teams. Damit verfügt jeder Landkreis über mindestens ein Impfzentrum (für die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte und Nordwestmecklenburg sind je zwei Impfzentren vorgesehen). Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Zentren. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung werden Gespräche geführt, inwieweit die Einbindung niedergelassener Ärzte in die Impfungen gegen COVID erfolgen kann.

Die Landesregierung wird beim Bund darauf hinwirken, dass weitere Bestellungen von Impfstoff für Europa und Deutschland zeitnah erfolgen.

7. Ausblick

Die Partner werden Ende Januar erneut zu einem MV-Gipfel zusammentreten. In der Zwischenzeit wird es ein gesondertes Treffen geben, um insbesondere darüber zu beraten, wie die wirtschaftlichen Folgen des verlängerten Shutdown für die Unternehmen sowie die Beschäftigten abgemildert werden können. Darüber hinaus werden sich die Beteiligten in den bestehenden und zusätzlich verabredeten Formaten, wie dem Interministeriellen Führungsstab, den Expertenrunden des Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums, des Sozial- und des Bildungsministeriums und der Ampel-Task Force, weiter eng abstimmen.